

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle 1/02-8/0

Freigabedatum

3642/2017

23.11.2017

Vorlagen-Nummer

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage

Betreff

Außengastronomie im Kalker Stadtgarten

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.12.2017
	TOP 8.1.2

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk

- begrüßt die Initiative des Bürgervereins Kalk, die Aufenthaltsqualität im Kalker Stadtgarten durch die Aufstellung von vier bis fünf Tischen mit Stühlen und Nutzung durch das Eiscafé Friuli auf einer noch herzurichtenden Fläche im Bereich der Rasenfläche links des modernen Eingangstores zu verbessern, um damit die soziale Kontrolle in diesem Bereich des Kalker Stadtgartens zu erhöhen und zudem einen Besuch attraktiver zu machen.
- bittet die Verwaltung, im Rahmen des erforderlichen Genehmigungsverfahrens, in dem auch der Stadtkonservator einzubeziehen ist, zu prüfen, ob eine Realisierung dieser Außengastronomie an dieser Stelle möglich ist und im positiven Falle eine Genehmigung zu erteilen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen



Nein

Begründung:

Auf Initiative des Bürgervereins Kalk soll die soziale Kontrolle im Kalker Stadtgarten erhöht werden. Daher gibt es die Überlegung, im Kalker Stadtgarten im Bereich des modernen Eingangs vom Frühjahr bis Herbst durch Nutzung einer Teilfläche durch die Eisdiele Friuli vier bis fünf Tische und Stühle aufzustellen.

Am linken historischen Parkeingang besteht die Außenterrasse des Cafés Schlechtriemen; hier ist die soziale Kontrolle durch die Gäste gegeben. Der rechte Eingangsbereich des Kalker Stadtgartens bedarf jedoch ebenfalls einer Kontrolle.

Nach erster Prüfung durch die Verwaltung, stellt sich die Rasenfläche links des rechten Eingangstores für eine kleine Flächenbefestigung mit Dolomit oder als Holzterrasse als geeignet dar. Am rechten Parkeingang wäre dann mit der Nutzung einer Teilfläche durch die Eisdiele auch hier der Eingangsbereich über längere Zeiten im Jahr sozial kontrolliert. Bei den Überlegungen zur Gestattung ist dies ein nicht zu unterschätzender Aspekt, der seitens der Verwaltung begrüßt wird. Zudem würde ein Besuch des Stadtgartens noch attraktiver.

Da es sich beim Kalker Stadtgarten um eine denkmalgeschützte Grünanlage handelt, sind die Belange das Denkmalschutzes im weiteren Verfahren noch zu prüfen.

Die Kosten für die entsprechende mit der Verwaltung im Vorfeld abzustimmende Herrichtung der Fläche würden von der Besitzerin des Eiscafés getragen.